

Dieter Schäfer

## Selbsthilfe in der sozialen Arbeit

Selbsthilfe ist kein Begriff, der sich von selbst versteht. Rein logisch steht das Selbst im Gegensatz zum anderen, zu allen anderen. Der Gegensatz zur Selbsthilfe ist also die Hilfe von anderen, die „Fremdhilfe“. In diesem Sinne wird Sozialhilfe vom Gesetz als subsidiäre Hilfe definiert, die nicht erhält, „wer sich selbst helfen kann oder wer die erforderliche Hilfe von anderen, besonders von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält“. (1)

Auch die Angehörigen gehören demnach zu „den anderen“. Dennoch ist Familienhilfe nicht schon eindeutig Fremdhilfe. In § 7 BSHG wird vielmehr gefordert, daß die Sozialhilfe „die Kräfte der Familie zur Selbsthilfe anregen“ soll. Es gibt also offensichtlich auch ein Wir, das sich selbst helfen kann. Und zumindest der kleinen Gruppe mit engem und dauerhaftem Zusammenhalt wird nach wie vor eine erhebliche Selbsthilfekraft zugetraut.

Auf dem Fürsorgetag 1976 wurde berichtet, daß bei einer Umfrage 66 Prozent geantwortet haben, sie würden sich in einer Notlage, in der sie auf die Hilfe fremder Menschen angewiesen wären, an Verwandte, Freunde und Nachbarn wenden. Gegenüber diesem „Primärgruppenbereich“ fielen „die sozialen Institutionen mit 6 Prozent (Fürsorge, Sozialamt) und 5 Prozent (Wohlfahrtsverbände) überaus deutlich ab. Dieses Votum ist umso bemerkenswerter, als ja ausdrücklich nach der Hilfe Fremder gefragt war“. (2)

Aber nicht nur die primäre Kleingruppe, die durch Wir-Bewußtsein eine Gruppen-Identität, ein Gruppen-Selbst konstituiert, vermag Selbsthilfe zu leisten. Der Sprachgebrauch greift wesentlich weiter. Der Neue Brockhaus definiert alle „Maßnahmen, durch die einzelne oder soziale Gruppen aus eigener Initiative ihre wirtschaftliche und soziale Lage zu verbessern suchen“, als Selbsthilfe. In der Tat sind im 19. Jahrhundert gerade große Sekundärgruppen zu Trägern einer „Selbsthilfebewegung“ (3) geworden. „Historisch weist Selbsthilfe zurück auf ständische und genossenschaftliche Gemeinschaftsbildungen (Nachbarschaften, Knappschaften, Zünfte u.a.). Mitte des 19. Jh. wurde

der Sozialhilfegedanke programmatisch erneuert, als man im 'assoziativen' Zusammenschluß eine Lösung der 'sozialen Frage' sah: Dabei wurde Selbsthilfe gleichermaßen zur Programmformel der genossenschaftlichen Stabilisierung bürgerlicher Selbständigkeit (Schulze-Delitzsch), wie der proletarischen Selbstorganisation von 'Produktiv-Assoziationen' (Lasalle).“ (4)

Auch für Bismarcks Arbeiterpolitik war „im allgemeinen maßgebend das liberale Credo, daß das Meiste und Beste zur Heilung sozialer Schäden von der korporativen Selbsthilfe zu erwarten sei“; daß sie „das wirksamste und wünschenswerteste Werkzeug der Sozialreform“ werden könne, daß „der Staat der Regel nach Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten“ habe und daß zu solcher Hilfe nicht zuletzt die Koalitionsfreiheit der Arbeiterklasse als „wichtigste Vorbedingung der Selbsthilfe“ gehöre. (5) Aus solchen Vorstellungen heraus entstanden nicht nur die Gewerkschaften und Sozialversicherungen als die wahrscheinlich bedeutendsten Organisationen sozialer Selbsthilfe, sondern auch zahlreiche „Selbsthilfeunternehmen“ (als Genossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und in verschiedensten anderen Rechtsformen, auch als Kapitalgesellschaften), die vor allem in der Versicherungs- und Kredit-, in der Bau- und Wohnungswirtschaft, im Handel und im Verlagswesen tätig waren und vielfach noch heute tätig sind. (6)

Nach dem Zweiten Weltkrieg sind all diese Aktionen und Organisationen von Selbsthilfe als entwicklungspolitisches Instrumentarium empfohlen worden. Entwicklungshilfe dürfe nicht zu einer ständigen Institution werden. Sie müsse Starthilfen geben, die zur Selbständigkeit führen, müsse Hilfe zur Selbsthilfe sein. (7) Auch ein Volk, eine Nation läßt sich also noch als Gruppe begreifen, die zur Selbsthilfe befähigt wird. Das eigene Land ist das Selbst, das sich hilft. Fremde sind nur die anderen Länder.

Wenn der Begriff Selbsthilfe in dieser Weise für ein kaum noch eingrenzbares Kontinuum von der Einzelperson bis zum Staatsvolk benutzt wird, was mei-

nen wir dann mit Selbsthilfe in der sozialen Arbeit?

Ganz sicher nicht die Fähigkeit eines Landes, seine wirtschaftlichen und sozialen Probleme aus eigener Kraft, ohne Hilfe von außen, von anderen Ländern, zu lösen. Ebenso sicher nicht die zahlreichen Selbsthilfeunternehmen und auch nicht die großen sozialen Selbsthilfeinstitutionen in unserer Gesellschaft, wie Gewerkschaften und Sozialversicherungen. Im Gegenteil: „Wir leben heute in einer Welt, die geprägt ist von dem Bewußtsein, daß die großen und kleinen Schicksalsschläge des Lebens nur mit Hilfe der mächtigen Leistungsträger der sozialen Sicherheit und Versorgung zu meistern sind.... Damit dies alles für jedermann möglich sein kann, genügen nicht mehr die Hilfsorganisationen der kleinen Personalgemeinschaften. Nur die allgemeine Solidargemeinschaft eines ganzen Volkes kann eine solche Aufgabe übernehmen.... Dadurch ist das Hilfssystem so groß und komplex geworden, daß ... das auch dem heutigen Sicherungs- und Versorgungssystem zugrundeliegende Prinzip der Gegenseitigkeit der Versicherten aus dem Blick geraten“ ist. (8)

Aber brauchen wir dann noch den Appell an die Selbsthilfekräfte des einzelnen und der kleinen Gruppen? „Ist denn die Aktivierung von Selbsthilfe in unserer Zeit wirklich nötig? Gehört es nicht zu den lobenswerten Errungenschaften eines hochorganisierten Sozialstaates, soziale Hilfe voll zu institutionalisieren?... Ist nicht durch Institutionalisierung eine Effektivität der Hilfsmöglichkeit entstanden, die früher nur allzu leicht der Willkür der einzelnen Menschen überlassen war, die dann auch nur allzu oft jämmerlich versagten? Ganz gewiß, so muß man sagen, und der erste Teil der Antwort darf deshalb auch stolz lauten: Es ist in der Tat ein Fortschritt, daß es so etwas wie eine handfeste institutionalisierte Zuständigkeit für soziale Nöte gibt.“ (9)

Doch der zweite Teil der Antwort darf nicht unterschlagen werden. Er heißt: „Hilfreich ist der Beistand, der die Selbstentfaltung... fördert; schädlich ist, der sie beeinträchtigt, hindert oder stört.“ (10)

Mit diesem Satz und mit vielen ähnlichen Wendungen hat Nell-Breuning unablässig das Subsidiaritätsprinzip gegen falsche Interpretationen zu verteidigen und zu bewahren versucht. Es ist kein restringierendes, kein Verbotsprinzip, das öffentliche Hilfe auf ein unabweisbares Minimum zu beschränken gebietet, sondern ein aktivierendes, ein Förderungsprinzip, das jeden Beistand und jede Unterstützung zu leisten fordert, die der persönlichen Entfaltung des Menschen dienen, und das nur dort Zurückhaltung nahelegt, wo fremde Hilfe eigene Kräfte verschütten und zu Passivität verleiten würde.

Bei der Eröffnung des Fürsorgetages 1976 hatte Bundespräsident Scheel die gleiche Maxime als Prinzip der Fürsorge im demokratischen Staat bezeichnet: „Sich selbst nicht helfen können, bedeutet Not. Darum ist eines Menschen Not erst dann behoben, wenn er sich fortan selbst weiterhelfen kann. So sieht es die demokratische Gesellschaft, und so muß sie es sehen. Für sie ist die Freiheit des Menschen der höchste Wert. Frei aber ist nur der, der es gelernt hat, sein Schicksal, soweit das seine Kräfte zulassen, in die eigenen Hände zu nehmen. Den einzelnen, so weit wie nur eben möglich, auf diesem Weg voranzubringen, so schwer das auch sein mag, heißt Fürsorge im demokratischen Staat.“ (11)

Diese Art von Hilfe, die den einzelnen befähigt, unabhängig zu werden, und die ihm so ermöglicht, ein menschenwürdiges Leben zu führen, ist der sozialen Arbeit immer aufgegeben, auch wenn sie nicht ausdrücklich im Gesetz stünde. (12)

Wenn jedoch von einer neuen Selbsthilfebewegung gesprochen wird, (13) so ist auch nicht diese primäre Selbsthilfe des einzelnen und der privaten, insbesondere familialen Lebenskreise gemeint, sondern eine sekundäre Selbsthilfe auf der intermediären Ebene kleinerer organisierter Situationsgruppen, die sich zumeist thematisch und räumlich auf spezielle Probleme konzentrieren. (14) Sie manifestiert sich in „neuen Formen von Solidargemeinschaften unterhalb unserer riesigen sozialen Leistungssysteme und den diesen zugeordneten sozialen Dienstleistungsorganisationen (einschließlich der kommunalen Apparatur der sozialen Hilfe)“ (15)

In den Organisationsstrukturen (nicht immer haben sie eine Rechtsform), den

Zielsetzungen und Handlungsformen weisen sie mehr Vielfalt als Gemeinsamkeit auf. Moeller unterscheidet nach den Zielen psychosoziale (z.B. die Anonymen Alkoholiker), medizinische (z.B. Frauenselbsthilfe nach Krebs), bewußtseinsverändernde (z.B. emanzipatorische Frauen- und Homosexuellen-Gruppen), lebensgestaltende (z.B. Landkommunen), arbeitsorientierte (z.B. jugendliche Arbeitslose) und ausbildungsorientierte (z.B. Studierende der Sozialarbeit) Selbsthilfegruppen sowie Bürgerinitiativen. (16)

Angesichts solcher höchst unterschiedlicher Anlässe und Initiativen, die sich bei einer Gliederung nach anderen Merkmalen (wie Motivation, Aktionsformen, Beziehungen zu Verbänden und kommunalen Institutionen, Größe, Zusammensetzung und Zusammenhalt der Gruppen) noch vervielfachen würden, ist es außerordentlich schwierig, die Bedeutung und die Wirksamkeit dieser neuartigen Selbsthilfegruppen zu beurteilen. Sie erscheinen zum Teil höchst widersprüchlich. Vielleicht ist es nützlich, einige solcher Widersprüche wenigstens kurz zu bezeichnen, um das Nachdenken darüber anzuregen.

1. „Selbsthilfe versteht sich als bewußtes Gegenkonzept zu bürokratisch oder professionell organisierter 'Fremdhilfe'.“ (17)

*Selbsthilfe ist Protest gegen oder Ersatz für unzureichende Hilfeangebote.*

Die neue Selbsthilfebewegung ist zweifellos eine Renaissance von Laisierungspotentialen. Sie ist erwachsen aus einer tiefen Skepsis gegen Fachlichkeit, Spezialisierung und Verwissenschaftlichung sozialer Hilfen, der vielerlei Bedürfnisse und Erwartungen Hilfsbedürftiger aus dem Blick geraten sind. Sie ergreift gerade diejenigen, die in der Hilflosigkeit, sich selbst zu helfen und wirksam zu vertreten, bisher schweigend verharrten und resignierten. Sie artikuliert so Opposition und Kritik an den etablierten Sozialdiensten, fordert sie heraus, Versäumnisse zu beheben.

Aber sie fordert nicht nur, sondern sie wird vor allem selbst aktiv. Sie baut ein Gegenbild zu der institutionalisierten Fürsorge auf, entwickelt eine Strategie der „Selbstsorge“ aus der verbindenden Betroffenheit von Schicksalsgenossen. Sie verzichtet dabei bewußt auf methodisches Raffinement. „Wir sind heute so weit, daß wir wieder nach den natürlichen Hilfen fragen, und nicht nur

nach den gekonnt methodisch gelernten.“ (18) Sie erreicht damit eine Klientel, zu der berufliche Sozialarbeit oft keinen Zugang mehr findet, obwohl sie eigentlich nichts anderes tut, als den alten professionellen Grundsatz der Sozialarbeit ernst zu nehmen, da zu beginnen, wo der Klient steht.

Diese Situation impliziert zwei weitere Widersprüche:

2. *Selbsthilfe ist Teil, ist Aktionsform freier Wohlfahrtspflege.*

*Selbsthilfe ist Konkurrenz, ist Antipode der Wohlfahrtsverbände.*

Der Gegensatz zwischen situativer Spontaneität und Laisierung auf der einen, Bürokratisierung und Professionalisierung auf der anderen Seite betrifft das Verhältnis der Selbsthilfeinitiativen zu den Wohlfahrtsverbänden nicht weniger als das zu den öffentlichen sozialen Institutionen. Die Profis, die ja dafür ausgebildet sind, soziale Nöte zu entdecken, soziale Bedürfnisse zu identifizieren und soziale Hilfen zu ersinnen, (19) bestimmen die Aktivitäten der Verbände ebenso wie die der Behörden. „Da sich aber die 'objektiven' Bedürfnisse Betroffener oft nicht so recht nach den Bedürfnissen ihrer Formulierer richten wollten, ist die Frage offen geblieben, wie eigentlich Hilfesuchende ihre Helfer“ (20) — und wie umgekehrt die professionellen Helfer diejenigen sehen, die Hilfe suchen oder sich selbst zu helfen versuchen. „Das hat dazu geführt, daß das Verhältnis zwischen beiden Helfergruppen mancherorts nachhaltig gestört ist: Die einen halten die Familienfürsorge, die Jugendämter, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege für etablierte, unbewegliche Bürokraten, mehr ihren Konzepten als den Menschen in bedrängten Situationen verhaftet — die anderen halten die Initiativgruppen für Querulanten, die nichts zu Ende führen, nichts respektieren, kurz: für Dilettanten.“ (21)

Andererseits sind die Wohlfahrtsverbände aber doch auch Anreger, Förderer und Organisatoren bürgerschaftlicher Initiativen, prädestiniert, Selbsthilfegruppen Hilfe zur Entwicklung ihres Selbsthilfepotentials zu bieten. (22) So hat sich inzwischen trotz aller Spannungen eine Kooperation nicht nur mit, sondern in den Wohlfahrtsverbänden entwickelt, insbesondere von Behindertenvereinigungen, Elterninitiativen und neuerdings von Gruppen ausländischer Arbeiter.

Der andere, schon in These 1 mit enthaltene, Widerspruch ist:

### 3. *Selbsthilfe entlastet die sozialen Budgets.*

*Selbsthilfe erhebt neue, zusätzliche Ansprüche an die sozialen Budgets.*

Selbsthilfe ist ehrenamtliche Tätigkeit in dem Doppelsinn, daß sie grundsätzlich sowohl Laienarbeit als auch unbezahlte Arbeit ist. Durch beides unterscheidet sie sich von professioneller Tätigkeit. Folglich muß sie eigentlich billiger sein als amtliche Hilfe und Hilfe von Verbänden. Auf dem Fürsorgetag 1976 wurde dementsprechend auch berichtet, „daß die Nachbarschaftshilfen nach den bisherigen Erfahrungen nur etwa 20 – 30 Prozent derjenigen Kosten benötigen, die entstehen würden, wenn dieselbe Arbeit von hauptamtlichen Kräften verrichtet würde“. (23)

Dennoch ist keineswegs ausgemacht, daß soziale Arbeit durch Selbsthilfe insgesamt billiger wird. Denn es ist höchst unwahrscheinlich, daß dieselbe Arbeit, die heute „in Selbsthilfe“ geleistet wird, von hauptamtlichen Kräften verrichtet würde, falls es keine Selbsthilfeaktivitäten gäbe. Vielmehr wäre anzunehmen, daß diese Arbeit dann überhaupt nicht oder zumindest in sehr viel geringerem Umfang getan würde. Selbsthilfe befriedigt nämlich nicht nur soziale Bedürfnisse und lindert nicht nur soziale Notstände, sie artikuliert vielmehr auch neue soziale Bedürfnisse und deckt bisher verborgene und übersehene Notstände auf. Sie tut damit das, was Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten zusteht: Sie wirkt darauf hin, daß diese Menschen die für sie in Betracht kommenden Sozialleistungen auch in Anspruch nehmen. (24) Und „die Lebenssituation von Sozialhilfeempfängern bzw. Sozialhilfeberechtigten ist im allgemeinen immer noch so, daß Befähigung zur Selbsthilfe differenziertere Wünsche, Vorstellungen, Hoffnungen und Erwartungen wecken wird. Die Entwicklung der Eingliederungshilfe für Behinderte in den letzten Jahrzehnten liefert für diese These besonders anschauliche Beispiele“. (25)

Daß Selbsthilfe zumindest in bestimmten Bereichen zusätzliche Ansprüche an die sozialen Budgets erhebt, liegt nicht zuletzt daran, daß sie, um effizient zu sein, selten gänzlich ohne Räume und ohne Geld und oft auch nicht ohne neue Einrichtungen und ohne fachkundige Berater operieren kann. Große und klei-

ne Selbsthilfeinitiativen haben sich solche Mittel erkämpft. Sie haben Betroffene organisiert, ihre Betroffenheit durch Öffentlichkeitsarbeit publiziert und sich als pressure groups engagiert. Sie haben Gemeinwesenarbeit im Sinne einer „organisierten Interessenwahrnehmung von Bevölkerungsgruppen in solidarischen Aktionen gegen Machtgruppen unserer Gesellschaft“ (26) betrieben und sind dabei nicht ohne Erfolg geblieben, auch zu Lasten der sozialen Budgets, insbesondere in den Kommunen.

Aus den Thesen 1 bis 3 folgt eine weitere in sich widersprüchliche Aussage über das Verhältnis von Selbsthilfe und Fremdhilfe, die nach dem Gesagten keiner näheren Erläuterung bedarf:

### 4. *Selbsthilfe ist eine Alternative zu Fremdhilfe mit originären Funktionen.*

*Selbsthilfe ist ein Surrogat für fehlende Fremdhilfe.*

*Selbsthilfe ist ein Rivale der Fremdhilfe.*

Diese Aussagen sind deshalb widersprüchlich, weil Selbsthilfe nicht entweder das eine oder das andere ist, sondern oft gleichzeitig mit Fremdhilfe um die bessere Form der Hilfe konkurriert, unzulängliche Fremdhilfe notdürftig ersetzen muß und Fremdhilfe aus etablierten Arbeitsfeldern verdrängt. Diese Ambivalenz der Selbsthilfe verweist auf die Notwendigkeit einer je spezifischen Koordination und Kooperation mit Fremdhilfe. Sie bietet zugleich eine gute Chance für solche Koordination und Kooperation. Denn:

### 5. *Selbsthilfe ist spontan, antiegalitär, situations- und ortsgebunden.*

*Selbsthilfe ist dennoch Planungshilfe für ein systematisches Hilfeangebot.*

Die Planung sozialer Dienste und Einrichtungen verfährt oft sehr unifizierend und daher vergrößernd. Sie strebt Ausgewogenheit in dem Sinne an, daß soziale Dienste und Einrichtungen möglichst überall in gleicher Dichte und gleicher Qualität zur Verfügung stehen sollen. Sie will im Sinne des Grundgesetzes die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse durch sogenannte flächendeckende Angebote wahren. Als Richtwerte für entsprechenden Bedarf be-

nutzt sie Schlüsselzahlen für die Zahl der Sozialarbeiter, der Krankenhausbetten, der Erziehungsberatungsstellen, der Plätze in Behindertenkindergärten, der Sozialstationen usw., die pro 1000 oder 10000 Einwohner erforderlich oder angemessen erscheinen.

Selbsthilfeinitiativen können Hinweise für eine demgegenüber sachlich und räumlich wesentlich differenziertere Planung geben. Gerade weil sie regelmäßig in überschaubaren Grenzen bleiben, weil sie spezifische Problemlagen artikulieren, von denen sich Personen, die zusammen diskutieren und zusammen agieren können, betroffen fühlen, weil sie spontan auf Benachteiligungen und Bedrängnisse reagieren, machen sie auf besondere Lebensverhältnisse aufmerksam, die von Ort zu Ort, von Stadtteil zu Stadtteil, von Häuserblock zu Häuserblock variieren.

Zwar kann man nicht davon ausgehen, daß Selbsthilfe sich dort am lebhaftesten regt, wo die meisten Notstände und die dringendsten sozialen Bedürfnisse herrschen. Trotzdem ist die Organisation von Selbsthilfegruppen zumindest ein Indiz für aktuelle soziale Probleme und Nöte, das die Planer und Administratoren sozialer Hilfen aufmerksam werden lassen sollte. Sie könnten aus der Selbstorganisation von Betroffenen Indikatoren für sehr differenzierte Bedarfslagen gewinnen, die entsprechend differenzierende soziale Planungen nicht nur legitimieren, sondern geradezu herausfordern.

Freilich wird das Verhältnis zwischen Selbsthilfe und professioneller, institutionalisierter sozialer Hilfe sehr behutsam behandelt werden müssen. Man wird es nicht ein für alle mal „ordnen“ können. Der Versuch würde entweder zu einer „Integration“ der Selbsthilfe führen, die ihre innovatorische Spontaneität zunichte machen müßte, oder zu einer Abdrängung der Selbsthilfe in eine anarchische soziale Subkultur. Solche Spannung wird ertragen werden müssen, denn sie wird bleiben.

Die Paradoxien, die nicht nur die neue Selbsthilfebewegung, sondern Selbsthilfe überhaupt charakterisieren, lassen sich nicht einfach auflösen. Deshalb muß man über sie nachdenken, muß sie kennen und beachten, muß ihre Provokation annehmen. Andernfalls läuft man Gefahr, „Selbsthilfeaktionen“ (27) der Selbsthilfebewegung gegen das etablierte Sozialsystem zu provozieren.

**Anmerkungen**

(1) § 2 Abs. 1 BSHG.

(2) Klaus Dörrie: Ehrenamtliche Hilfen in der sozialen Arbeit und ihre Bedeutung für die Aktivierung von Selbsthilfe. In: Selbsthilfe und ihre Aktivierung durch die soziale Arbeit, Gesamtbericht über den 68. Deutschen Fürsorgetag in Dortmund, Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge Nr. 258, Frankfurt a.M., o.J. (im folgenden zitiert: Fürsorgetags-Bericht 1976), S. 254 f.

(3) Vgl. Gerhard Weisser, Art. „Selbsthilfe“ im Evangelischen Soziallexikon, 4. Aufl., Stuttgart 1963, Spalte 1073 ff.

(4) Eckart Pankoke, Art. „Selbsthilfe“ im Fachlexikon der sozialen Arbeit, hrsg. vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt a.M. 1980 (im folgenden zitiert: Fachlexikon), S. 654.

(5) Heinrich Dietze, Art. „Bismarck“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., Ergänzungsband, Jena 1929, S. 197 u. 180.

(6) Vgl. Gerhard Weiser, Art. „Selbsthil-

feunternehmen“ im Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 9, Stuttgart, Tübingen, Göttingen 1956, S. 217 ff.

(7) Vgl. Hans-Georg Sachs, Art. „Entwicklungsländer und Entwicklungshilfe“ im Evangelischen Soziallexikon, 4. Aufl., Stuttgart 1963, Spalte 337.

(8) Ursula Adams: Möglichkeiten und Grenzen einer Aktivierung zur Selbsthilfe im Gemeinwesen durch die soziale Arbeit. In: Fürsorgetags-Bericht 1976, S. 151 f.

(9) Christa Meves: Selbsthilfe und ihre Aktivierung durch die soziale Arbeit. In: Fürsorgetags-Bericht 1976, S. 15 f.

(10) Oswald v. Nell-Breuning: Das Subsidiaritätsprinzip. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, Jg. 27 Nr. 1 (Januar 1976), S. 8.

(11) Walter Scheel: Eröffnungsansprache. In: Fürsorgetags-Bericht 1976, S. 5.

(12) § 1 Abs. 2 BSHG.

(13) Michael Lukas Moeller, Art. „Selbsthilfegruppen“ im Fachlexikon, S. 656.

(14) Vgl. E. Pankoke, a.a.O.

(15) U. Adams, a.a.O., S. 152.

(16) Vgl. M. L. Moeller, a.a.O.

(17) E. Pankoke, a.a.O., S. 654.

(18) Erwin Krämer: Beratung als Form menschlicher Beziehung — Abhängigkeit und Selbsthilfe —. In: Fürsorgetags-Bericht 1976, S. 309.

(19) Vgl. dazu K. Dörrie, a.a.O., S. 253: „Die sogenannten objektiven Bedürfnisse hatten ja in der sozialen Arbeit schon ein höheres Alter als in vielen politischen Diskussionen der letzten Jahre“.

(20) K. Dörrie, a.a.O., S. 253.

(21) U. Adams, a.a.O., S. 168.

(22) Vgl. Informationsschrift des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Frankfurt a.M. 1979, S. 8.

(23) Bernhard Uffrecht: Möglichkeiten der Selbsthilfe in der Nachbarschaft. In: Fürsorgetags-Bericht 1976, S. 99.

(24) § 7 Abs. 2 Nr. 1 DVO zu § 72 BSHG.

(25) K. Dörrie, a.a.O., S. 255 f.

(26) Gisela Richter-Junghölter, Art. „Gemeinwesenarbeit“ im Fachlexikon, S. 318.

(27) in Analogie zu §§ 228 ff. BGB.